

Cour d'appel de Toulouse  
Place du Salin

BP 7008

31068 Toulouse CEDEX 7  
France

Bad Liebenwerda, 6.11.2021

*Übersetzung aus d. französischen Originalbrief:*  
Dossier 20-85.434

Sehr geehrtes Gericht,

unter dem o.g. Aktenzeichen wird gegen französische Bürger verhandelt, denen man vorwirft, durch das Abhängen von Staatspräsidenten-Porträts einen Diebstahl oder gar einen Raub begangen zu haben.

Es dürfte außer Zweifel stehen, dass dem Tatbestand des Raubes die Absicht zugrundeliegen muss, sich die geraubte Sache anzueignen und dass aber eine solche Aneignungsabsicht in den zur Verhandlung stehenden Fällen nicht gegeben war.

Die Bilder wurden nicht abgehängt, um sie sich anzueignen, was schon aufgrund ihres geringen Wertes völlig sinnlos wäre, sondern um damit einen Protest gegen die Politik Herrn Macrons zum Ausdruck zu bringen. Das Abhängen war ein symbolischer Akt, der diesen Protest in aller Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen sollte und von dem Recht auf frei Meinungsäußerung geschützt ist.

Da dies für jeden unvoreingenommenen Beobachter offensichtlich ist, sehen wir in der Anklage wegen Raubes einen Akt politischer Willkür, der die Protestierenden einschüchtern und andere davon abschrecken soll, sich ihrem Protest anzuschließen.

Die Anklage erinnert an Zeiten, in denen es noch eine Majestätsbeleidigung gab. Das Abhängen des Porträts war jedoch auch keine Beleidigung, schon gar nicht die einer Majestät. Das Porträt des Staatspräsidenten in den staatlichen Amtstuben hängt dort nicht als Symbol des Souveräns, sondern als ein Zeichen der republikanischen Einheit. Es abzuhängen kann allein schon deshalb keine Beleidigung sein, weil die so Protestierenden selbst Teil der Republik sind, für die das Porträt steht. Mit ihrem Protest versuchten sie, den Gedanken in die Öffentlichkeit zu tragen, dass sich M. Macron nicht wie ein Präsident aller Franzosen verhält und daher sein Portrait nicht in den öffentlichen Gebäuden hängen sollte.



Im Land Voltaires – dem wir uns außerordentlich verbunden fühlen - sollte jedoch der Schutz kritischer Meinungsäußerungen ein Anliegen ersten Ranges sein. Nur wenn Ihr Gericht die Anklage zurückweist, wird Frankreich auch zukünftig ein Land sein, in dem der Souverän das Volk ist, das die Macht der Regierenden kontrolliert und nicht umgekehrt.

Auch international ist Ihr Urteil von großer Bedeutung, steht doch die Französische Republik mit ihrer Geschichte für die Garantie der bürgerlichen Freiheitsrechte, für die Gleichheit aller Bürger und für eine humane Gestaltung der Gesellschaft überhaupt.

Ihre Entscheidung kann der uferlosen Ausübung der Macht in den Händen von wenigen Geld und Einfluss Besitzenden und deren politischen Willensvollstrecker in ganz Europa Grenzen aufzeigen. In diesem Sinne fordern wir Sie auf, die Angeklagten bedingungslos freizusprechen.

Veillez agréer, Madame et Messieurs les Juges, nos sentiments distingués.  
Voltaire-Stiftung

Rainer Bauer  
(Président)

